



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 24.06.2021	19:00 Uhr	20:15 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Fath, Marcel

#### Mitglieder

Ebner, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von  
Bündnis 90/Die Grünen

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende  
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der  
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

#### Schriftführer

Dinauer, Michael

#### Verwaltung

Salvamoser, Susanne

bis TOP Ö 5

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Fischer, Stefan

Junghans, Jürgen

Thiel, Lydia



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021
- 4 Anfragen
- 5 Kinderkrippe „Glonntaler Biberbau“, Kinderkrippe „Mäuseburg“; Betriebsträgerschaft der Gemeinde, Erlass von Benutzungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: 3101/2021
- 6 Freiwillige Feuerwehr Asbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten  
Vorlage: 3099/2021
- 7 Freiwillige Feuerwehr Petershausen; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten  
Vorlage: 3100/2021
- 8 Bundestagswahl 2021; Festlegung der Wahlhelferentschädigung  
Vorlage: 3102/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am 10.07.21 um 18.00 Uhr in der Stockschützenhalle des Sportvereins die Jungbürgerversammlung stattfindet. Wenn die coronaspezifischen Rahmenbedingungen nach dem 30.06. es zuließen, findet auch der Jugendaktionstag statt.

Weiterhin gibt Hr. 1. Bürgermeister Fath bekannt, dass am 19.07.21 um 19.30 Uhr am gleichen Veranstaltungsort die diesjährige Bürgerversammlung stattfindet.

19.04 Uhr Frau Gemeinderätin Scherbaum erscheint zur Sitzung.

---

## 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

---

## 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## 4 Anfragen

Keine Anfragen.

---

## 5 Kinderkrippe „Glonntaler Biberbau“, Kinderkrippe „Mäuseburg“; Betriebsträgerschaft der Gemeinde, Erlass von Benutzungs- und Gebührensatzung

19.10 Uhr Hr. Gemeinderat Franke erscheint zur Sitzung.

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 25.03.21 stimmte der Gemeinderat dem Vertrag zur Übernahme der Betriebsträgerschaft der Kinderkrippe „Glonntaler Biberbau“ des „Willkommen Sein e.V.“ zu. Am 27.04. ging der unterzeichnete Vertrag bei der Gemeinde ein. Zwischenzeitlich ebenfalls geschlossen wurde der neue Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem „Willkommen Sein e.V.“ bzgl. der Räumlichkeiten im 1. Stock der Münchner Str. 22 zur Nut-



zung als Büro und Tagesmütterbetreuungsraum.

Um nun die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde (weiterhin) betreiben zu können, ist der Erlass zweier neuer Satzungen erforderlich:

1. Die Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung (KiTaBS), die die bisherige KiGaBS ersetzt und
2. die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGS), die die KiGaGS ablöst.

Die relevanteste Änderung tritt direkt in § 1 der KiTaBS auf, der zum einen der neu benannten „Kindertageseinrichtung Mosaik Petershausen“ mit Kindergartengruppe Mosaik die Krippengruppe „Mäuseburg“ zuordnet als auch die Kinderkrippe „Glontaler Biberbau“ als weitere öffentliche Einrichtung der Gemeinde benennt.

Die „Mäuseburg“ ist aus organisatorischen Gründen (minimale Personalbesetzung mit zwei Personen) keine eigenständige Einrichtung mit separater Betriebserlaubnis.

Zur Kenntnisnahme des Gemeinderats ist die Konzeption der Kindertageseinrichtung Mosaik Petershausen beigefügt, die die Inhalte und Regelungen der Kindergartengruppe Mosaik und der Krippengruppe Mäuseburg nun zusammenführt.

In der KiTaBS wurde weiterhin in zahlreichen Details den unterschiedlichen Betriebsabläufen und dementsprechenden Anforderungen der beiden Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen und beispielsweise Anmeldezeitpunkte bestimmt, Aufnahmebedingungen angepasst, Eingewöhnungszeiträume definiert, Mindestbuchungszeiten festgesetzt und die Benutzungsgebühren näher aufgliedert.

Auch in der KiTaGS sind Unterschiede zur bisherigen Satzung zu verzeichnen, die augenscheinlichste ist die Erhöhung der Benutzungsgebühren, diese wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in vom 15.06.21 beraten und wird in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen; ein entsprechender Beschlussbuchauszug der vergangenen Ausschusssitzung ist in Anlage beigefügt.

Brotzeitgeld und Getränkegeld sind nun getrennte Gebührentatbestände.

Die Gebühren für Brotzeit und Getränke sowie für das Spielgeld (Materialgeld) sind in jeder Einrichtung unterschiedlich und abhängig von den jeweiligen Verköstigungs- und Betreuungsangeboten.

Weitere Änderungen gibt es bzgl. der Abrechnungsmodalitäten des Essensgeldes (Mittagsverpflegung).

In der „Mäuseburg“ kann das Mittagessen optional hinzugebucht werden. In den anderen Einrichtungen ist die Teilnahme am Mittagessen aus organisatorischen bzw. pädagogischen Gründen Pflicht. Bisher wurde das Essensgeld pauschal im Voraus erhoben. Ein gewisser Tagessatz wurde bei Abwesenheit des Kindes im Nachhinein zurückerstattet. Zukünftig wird die Mittagsverpflegung nur noch im Nachhinein nach der tatsächlichen Teilnahme des Kindes abgerechnet. Der Verwaltungsaufwand ist durch diese Methode etwas geringer und die Eltern werden nicht im Voraus belastet.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Wurden in der HFA-Sitzung erläutert und sind im Nachtragshaushalt 2021 eingearbeitet.

## **Beschluss:**

1. In § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung wird die Formulierung „überwiegend Kinder im Alter von neun Wochen“ durch „regelmäßig Kinder im Alter von 6 Monaten“ ersetzt.



**angenommen**

**Ja 16 Nein 2**

2. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der übrigen Regelungen der Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung vom 24.06.2021 wie in Anlage beigefügt.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

3. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wie vom 24.06.2021 wie in Anlage beigefügt.

**angenommen**

**Ja 11 Nein 7**

---

## **6 Freiwillige Feuerwehr Asbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten**

### **Sachverhalt:**

Am 14.06.2021 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Asbach statt. Der 1. und 2. Feuerwehrkommandant wurde von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Asbach, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 1. Kommandant wurde der bereits amtierende 1. Kommandant, Herr Maximilian Weißner wiedergewählt.

Zum 2. Kommandant wurde Herr Klaus Hamann jun. gewählt.

Beide Kommandanten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Der Kreisbrandrat des Landkreises Dachau, Herr Franz Bründler ist mit der Wahl von beiden Kommandanten einverstanden.

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entschädigung für den 1. Feuerwehrkommandant beträgt mtl. 32,80 €

Die Entschädigung für den 2. Feuerwehrkommandant beträgt mtl. 20,57 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl des Herrn Maximilian Weißner zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Asbach und der Wahl des Herrn Klaus Hamann jun. zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Asbach zu und bestätigt die Gewählten (Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**



## 7 Freiwillige Feuerwehr Petershausen; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten

### Sachverhalt:

Am 16.06.2021 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Petershausen statt. Der 1. und 2. Feuerwehrkommandant wurde von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Petershausen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 1. Kommandant wurde der bereits amtierende 1. Kommandant, Herr Stefan Schneider wiedergewählt.

Zum 2. Kommandant wurde Herr Werner Heckmeier gewählt.

Beide Kommandanten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Der Kreisbrandrat des Landkreises Dachau, Herr Franz Bründler ist mit der Wahl von beiden Kommandanten einverstanden.

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung für den 1. Feuerwehrkommandant beträgt mtl. 329,60 €

Die Entschädigung für den 2. Feuerwehrkommandant beträgt mtl. 164,80 €

### Beschluss:

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl des Herrn Stefan Schneider zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Petershausen und der Wahl des Herrn Werner Heckmeier zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Petershausen zu und bestätigt die Gewählten Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

## 8 Bundestagswahl 2021; Festlegung der Wahlhelferentschädigung

### Sachverhalt:

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt, die vor Ort durch Herrn Michael Dinauer als Leiter und Herrn Daniel Stadelmann als Stellvertreter abgewickelt wird.

In dieser personellen Besetzung wurden bereits die zurückliegenden Wahlen erfolgreich durchgeführt, eine Beschlussfassung des Gemeinderates ist hier entbehrlich (vgl. § 8 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes).

Die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) ist in § 10 der Bundeswahlordnung geregelt. Die Rechtsnorm schlägt ein Erfrischungsgeld i.H.v. 35,- Euro für den Wahlvorsteher und 25,- Euro für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände vor.

Bei der zurückliegenden Bundestagswahl 2017 betrug die Wahlhelferentschädigung einheitlich 35,- Euro pro Person.

Um auch weiterhin Wahlhelfer für ihr Ehrenamt gewinnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021 einheitlich auf 50,- Euro pro Wahlhelfer festzusetzen.



Aller Voraussicht nach werden 72 Wahlhelfer benötigt:

- 3 Urnenwahllokale à 8 Personen
- 6 Briefwahllokale à 8 Personen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten i.H.v. 3.600,- € auf HHSt. 0521.4099, erstattungsfähig hiervon 1.890,- Euro (9x 35,- Euro für die Wahlvorsteher sowie 63x 25,- Euro für die weiteren Wahlhelfer), verbleibend also 1.710,- Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der einheitlichen Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Bundestagswahl 2021 i.H.v. 50,- Euro pro Wahlhelfer zu.

**angenommen**

**Ja 10 Nein 8**

Um 20:15 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Michael Dinauer  
Schriftführer